

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	3
2.	Genehmigung des Protokolls vom 02.02.2016 (Nr. 213)	3
3.	Bericht der Verwaltung	3
3.1.	Unterbringung und Integration von Flüchtlingen hier: Sachstandsbericht	3
3.2.	Deutscher Kinderschutzbund - Kreisverband Ammerland e. V. hier: Jahresbericht 2015	5
3.3.	Neue Leitung der Kindertagesstätte "Sonnenstrahl" in Rostrup	5
3.4.	Aufstockung der Anhanggruppe im DRK-Kindergarten Mozartstraße	5
3.5.	Erhöhungsantrag Friedrichsfehner Waldkindergarten	6
3.6.	Reservierte Krippenplätze in der Gemeinde Bad Zwischenahn in Ofen hier: Karl-Jaspers-Klinik	6
3.7.	Jugendforum in der Realschule Bad Zwischenahn hier: Projektwoche	6
3.8.	Weiterbeschäftigung Tanzgruppenleiterinnen im JZ Stellwerk	7
3.9.	Jugendarbeit in Ofen	7
4.	Bericht des Seniorenbeirates der Gemeinde Bad Zwischenahn Vorlage: BV/2016/086	7
5.	Behindertenbeirat im Landkreis Ammerland hier: Gemeindevertretung Bad Zwischenahn im Landkreis Ammerland Vorlage: BV/2016/077	9
6.	Betriebskostenzuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten hier: Jahresrechnungen 2015 Vorlage: BV/2016/091	9
7.	Gesamtkonzept für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Bad Zwischenahn hier: Sachstandsbericht Vorlage: BV/2016/058	9
8.	Elternbeitrag für Kindertagesstätten in der Gemeinde Bad Zwischenahn Vorlage: BV/2016/087	10
9.	Anfragen und Hinweise	13
10.	Einwohnerfragestunde	13
10.1.	Elternbeitrag	13

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Frau Bohlen eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist. Die Tagesordnung wurde aufgrund von Anfrage einiger Bürger in geänderter Reihenfolge beraten. TOP 1 – 3, 8, 10, 4 – 7, 9.

2 Genehmigung des Protokolls vom 02.02.2016 (Nr. 213)

Beschluss:

Das Protokoll vom 02.02.2016 (Nr. 213) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

3 Bericht der Verwaltung

3.1 Unterbringung und Integration von Flüchtlingen hier: Sachstandsbericht

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Soziales vom 02.02.2015 (BV/2016/009), haben wir angekündigt, künftig laufend über die derzeitige Flüchtlingssituation in der Gemeinde Bad Zwischenahn zu berichten. Insbesondere sollte auf die Veränderungen seit der letzten Sitzung eingegangen werden.

Verteilung von ausländischen Flüchtlingen

Nach dem Erlass des MI vom 04.12.2015 wurde dem Landkreis Ammerland ein Aufnahmekontingent von 1.303 Flüchtlingen zugewiesen. Auf die Gemeinde Bad Zwischenahn entfiel ein Anteil von 238 Flüchtlingen. Der Verteilzeitraum sollte voraussichtlich bis Ende März 2016 dauern.

Anfang des Jahres 2016 ging das Land Niedersachsen noch davon aus, dass die Flüchtlingszahlen im Jahr 2016 nicht hinter den Zahlen des Jahres 2015 zurückbleiben werden. Der Zustrom der Flüchtlinge verringerte sich jedoch deutlich im Vergleich zu den Vormonaten, so dass das MI mit Erlass vom 19.02.2016 den Verteilzeitraum bis voraussichtlich Ende April 2016 verlängert. Mit Erlass vom 16.03.2016 sogar bis Ende Juli 2016. Unter hohen Anstrengungen, durch Anmietung von Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt, Belegung von eigenen Liegenschaften und zuletzt durch die Fertigstellung des Umbaus des Schwesternwohnheimes, konnten wir die Aufnahmequote Anfang April vollständig erfüllen.

Unterbringung

23 Wohneinheiten für die Unterbringung von Flüchtlingen stehen im Eigentum der Gemeinde; hierzu gehört auch das Haus Andrea. Weiterhin wurden 59 Wohnungen auf dem privaten Wohnungsmarkt angemietet. Darüber hinaus stehen die Großunterkünfte An den Kämpen 56, das Schwesternwohnheim und das Objekt Diekweg 8/8a zur Verfügung. Das Objekt Diekweg 8/8a wurde inzwischen teilweise übergeben.

Die Anmietung weiterer Objekte für die Flüchtlingsunterbringung, die in den Gremien bereits beschlossen waren und durch die plötzliche Veränderung des Flüchtlingszuzuges vorerst nicht mehr benötigt wurden, sind nicht mehr umgesetzt worden. Ebenso werden neue Angebote zur Anmietung von Wohnungen des freien Wohnungsmarktes nicht mehr angenommen.

Erstaufnahme von Flüchtlingen durch den Landkreis

Im Rahmen eines Amtshilfeersuchens des Nds. Mi vom 29.10.2015 wurde der Landkreis Ammerland verpflichtet, die Unterbringung von insgesamt 500 Flüchtlingen sicherzustellen. Daraufhin wurde die Turnhalle der BBS Rostrup, Werkshallen der Fachrichtung Bautechnik, das alte Umweltbildungszentrum und zuletzt auch die Jugendherberge Bad Zwischenahn zur Erstaufnahme und Erstunterbringung von Flüchtlingen genutzt.

Die Amtshilfe wurde zum 31.03.2016 aufgehoben und die Räumlichkeiten werden nach entsprechender Herrichtung wieder ihrer ursprünglichen Nutzung zugeführt.

Ehrenamtliches Engagement

Das ehrenamtliche Engagement in der Gemeinde Bad Zwischenahn ist weiterhin sehr hoch. Zzt. sind 82 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer im Einsatz. Dies erstreckt sich über die persönliche Betreuung, Sprachmittler, Willkommens-Team, Begegnungscave, Sprachförderung, Basar, Beruf und Bildung, Orga-Team usw.

Sprachlernklassen

Neben den bereits vorhandenen 4 Sprachlernklassen wurde zum 01.02.2016 eine Sprachlernklasse beim Gymnasium Bad Zwischenahn-Edeweicht eingerichtet. Für die Grundschule Rostrup wurde eine dritte Sprachlernklasse beantragt.

Integrationsgesetz

Das Bundeskabinett hat am 25.05.2016 das Integrationsgesetz beschlossen. Der endgültige Gesetzestext liegt uns noch nicht vor. Nach bisherigen Kenntnissen sind u. a. folgende Punkte enthalten:

- Schaffung von Arbeitsgelegenheiten aus Bundesmitteln
- Pflicht zur Mitarbeit bei angebotenen Integrationsmaßnahmen
- Sonderregelung für die Ausbildungsförderung
- Wohnsitzauflage

Ausblick

Wir haben zzt. keine sicheren Erkenntnisse darüber, wie sich die Flüchtlingssituation in den nächsten Wochen und Monaten entwickeln wird.

FBL Fischer ergänzt den Bericht um die zurzeit zu klärende Frage, wer die Kosten der freien Unterkünfte trägt. Die Refinanzierung der angemieteten Wohnungen erfolgt nur, wenn die Wohnungen belegt seien.

Auf Anfrage erklärt AL Wlodarczyk, dass die Kosten der Lebenshaltung inkl. der Unterkunftskosten spitz mit dem Landkreis Ammerland abgerechnet werden. Problem sind die Kosten der leer stehenden Unterkünfte. Ca. 90 Plätze sind rechnerisch frei. Es muss die Frage geklärt werden, ob die kündbaren Wohnungen zugunsten der Wohnungen der Gemeinde wieder gekündigt werden sollen und entsprechende Umzüge erfolgen müssen. Dann könnte allerdings bei einem erneuten Zustrom von Flüchtlingen ein Mangel an Unterkünften herrschen. Die Gemeinden sind hier im Gespräch mit dem Landkreis.

Die Frage nach der Bearbeitungszeit der Asylanträge beim BAMF kann nicht beantwortet werden. Die Erfahrungen sind sehr unterschiedlich.

BM Dr. Schilling fragt an, wie sich das Land in der Frage der Finanzierung verhält. AL Wlodarczyk antwortet, dass vom Land weiterhin die Pauschale pro Kopf, der zum Stichtag am 31.12. zugewiesenen Flüchtlinge, mit dem Landkreis Ammerland abrechnet werde.

- 50 -

3.2 Deutscher Kinderschutzbund - Kreisverband Ammerland e. V. hier: Jahresbericht 2015

Der Deutsche Kinderschutzbund, Kreisverband Ammerland e. V., hat den Jahresbericht 2015 vorgelegt.

- 40 -

3.3 Neue Leitung der Kindertagesstätte "Sonnenstrahl" in Rostrup

Die gemeinsame Kirchenverwaltung, RDS Ammerland, informierte die Gemeinde Bad Zwischenahn, dass die Stelle der Leiterin der Kindertagesstätte in Rostrup neu zu besetzen ist.

Am 29.04. und 02.05.2016 fanden Vorstellungsgespräche statt, an denen Herr Fischer von der Gemeindeverwaltung teilgenommen hat. Als neue Kindergartenleitung wurde Frau Susanne Penning zum 16.07.2016 eingestellt.

- 40 -

3.4 Aufstockung der Anhanggruppe im DRK-Kindergarten Mozartstraße

Da die Kindertagesstätte in der Gemeinde sehr angespannt ist (siehe TOP 7 d. Sitzung), hat mit dem Deutschen Roten Kreuz ein Gespräch stattgefunden, in dem vereinbart

wurde, dass die Anhanggruppe im Nachmittagsbereich von 10 Plätze auf 20 Plätze aufgestockt werden darf, um weitere Plätze u. a. für die Unterbringung von Flüchtlingskindern zu erhalten. Das DRK wird versuchen, das erforderliche Personal einzustellen. Die zusätzlichen Personal- und Sachkosten sind zur Verfügung zu stellen.

- 40 -

3.5 Erhöhungsantrag Friedrichsfehner Waldkindergarten

Der Friedrichsfehner Waldkindergarten e. V. hat einen Antrag auf Erhöhung der Kindergartenplatzförderung ab dem 01.08.2016 in der Gemeinde Bad Zwischenahn und der Gemeinde Edewecht gestellt. Die Gemeinde Edewecht wird sich nach der Kommunalwahl mit dem Antrag befassen und ggf. eine rückwirkende Erhöhung beschließen. Die Gemeinde Bad Zwischenahn hat sich in der Vergangenheit der Zuschussförderung der Gemeinde Edewecht angeschlossen und legt den Antrag nachdem sich die Gemeinde Edewecht mit dem Thema befasst hat, vor.

- 40 -

3.6 Reservierte Krippenplätze in der Gemeinde Bad Zwischenahn in Ofen hier: Karl-Jaspers-Klinik

Die Ev.-luth. Kirchengemeinde Ofen hat uns darüber informiert, dass die Kooperationsvereinbarung zwischen der Karl-Jaspers-Klinik und der Ev.-luth. Kirchengemeinde Ofen als Träger der Kita Ofen geändert wurde. Bislang hat die Karl-Jaspers-Klinik fünf Krippenplätze für Kinder von Mitarbeitern reserviert und den Betriebskostenzuschuss gezahlt. Zukünftig beschränkt sich die Reservierung auf vier Krippenplätze, sodass ein weiterer Krippenplatz für Kinder aus der Gemeinde Bad Zwischenahn zur Verfügung steht.

Auf Anfrage teilt AL Frau Wagenaar mit, dass es in Ofen für die Krippengruppe im Kindergarten eine Warteliste gibt. Gleichzeitig gibt es im Weidenkörbchen in Ofen aber freie Platzkapazitäten. Die Eltern werden an das Weidenkörbchen verwiesen.

Stv. AM Köster fragt an, welche Vertragslaufzeit die Vereinbarung mit der Karl-Jaspers-Klinik habe.

Anmerkung der Protokollführerin:

Die Vereinbarung zwischen der Karl-Jaspers-Klinik und der Ev.-luth. Kirchengemeinde Ofen verlängert sich jeweils um ein Kindergartenjahr, wenn er nicht mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr zum Ende des Kindergartenjahres gekündigt wird.

- 40 -

3.7 Jugendforum in der Realschule Bad Zwischenahn hier: Projektwoche

Die Jugendpflege hatte der Realschule vorgeschlagen, in der Projektwoche ein Thema mit aufzunehmen, wie es den Jugendlichen in Bad Zwischenahn gefällt. Die gesamte Projektwoche der Realschule wird sich mit dem Thema unter dem Motto „Wir mischen mit...“ be-

fassen. Nach dem von der Jugendpflege erstellten Konzept bestehen mehrere Möglichkeiten die Wünsche, Anregungen etc. der Jugendlichen zu erarbeiten. Am Ende der Projektwoche soll das Ergebnis dem Bürgermeister und den Ratsmitgliedern präsentiert und evtl. diskutiert werden. Die Präsentation findet am **Freitag, 10.06.2016, um 09:00 Uhr im Forum des Schulzentrums**, statt. Eine Einladung wurde bereits an die Ausschussmitglieder und Fraktionsvorsitzenden versandt.

- 40 -

3.8 Weiterbeschäftigung Tanzgruppenleiterinnen im JZ Stellwerk

Über die Angelegenheit wurde bereits mehrfach in den Gremien beraten. Derzeit wird die Möglichkeit einer Vereinsgründung geprüft, um die Tanzgruppenleiterin beschäftigen zu können. Ein Satzungsentwurf befindet sich zurzeit zur Prüfung beim Finanzamt. Der Verein müsste zukünftig finanziell von der Gemeinde unterstützt werden. Sobald sich der Verein gegründet hat, müsste von dort eine Antragstellung erfolgen. Die Mitgliedsbeiträge und die Beschäftigung der Tanzgruppenleiterinnen sind zukünftig über den Verein abzuwickeln. Sobald dort weitere Einzelheiten bekannt sind, werden wir berichten.

AM Dierks fragt an, wie lange die Prüfung beim Finanzamt noch dauern kann und ob Interesse an der Vereinsgründung von Eltern bestehe.

AL Frau Wagenaar teilt mit, dass wir mit der Antwort vom Finanzamt bis zu den Sommerferien rechnen. Interesse von den Eltern an der Vereinsgründung wurde bekundet. Es dürfte kein Problem darstellen, einen Verein für diesen Zweck zu gründen.

FBL Fischer weist darauf hin, dass aus steuerrechtlichen Gründen die Angelegenheit im September/Oktober 2016 abgeschlossen sein sollte. Über den weiteren Verlauf wird in den Gremien berichtet.

- 40, 51 -

3.9 Jugendarbeit in Ofen

Der Jugendpfleger der Ev.-luth. Kirchengemeinde Ofen Herr Kohring hat einen Jahresbericht für das Jahr 2015 über die Jugendarbeit in Ofen erstellt. Die Gemeinde beteiligt sich vereinbarungsgemäß mit 50 % an den Personalkosten für die Teilzeitstelle (19,5 Std.).

- 40 -

4 Bericht des Seniorenbeirates der Gemeinde Bad Zwischenahn **Vorlage: BV/2016/086**

Ber. AM Langner trägt den Bericht als Vorsitzender des Seniorenbeirates vor. Er und seine vier Vorstandskollegen wurden in 2015 gewählt. Im Herbst 2016 werde vom Seniorenbeirat eine Broschüre gedruckt und herausgegeben, der als Leitfaden für Ältere dienen kann, welche Möglichkeiten im Bereich Freizeit, Kultur, Fitness und Geselligkeit bestehen. Hierzu wurden alle Vereine angeschrieben. Es kam jedoch sehr wenig Resonanz.

Anfragen erhalte der SBR überwiegend von Zugezogenen, die am liebsten ein Freizeitpro-

gramm geboten bekommen möchten. Der Seniorenbeirat sieht seine Arbeit allerdings nicht in diesem Feld, sondern möchte eher arme und bedürftige, ältere Mitbürger beraten und unterstützen.

Der SBR habe Einladungen zur Fahrt nach Izegem, zum Landesseniorenbeirat, zum Seniorenbeirat des Landkreises Ammerland etc. erhalten.

Zwei Themen liegen dem SBR besonders am Herzen:

1. die Teilnahme und weitere Durchführung der Heimbereisungen. Jeder im Rat, der die Heimbereisungen abschaffen möchte, hat selbst nicht daran teilgenommen. Die Bewohner der Pflegeheime freuen sich riesig über Besuch aus der Gemeinde. Teilweise erhalten die Heimbewohner wenig Besuch von Familienangehörigen, geschweige denn, dass sie zu Weihnachten nach Hause geholt werden, um dort mit den Familien zu feiern. Die Bewohner sind zum Teil zu Tränen gerührt. Von den Pflegeeinrichtungen werden die Heimbereisungen ebenfalls positiv aufgenommen. Sie wünschten sich mehr Gemeinden wie Bad Zwischenahn.

2. die Einrichtung eines Friedwaldes in der Gemeinde Bad Zwischenahn. Es gebe viele Anfragen nach der Bestattungsmöglichkeit.

Den Vereinen wurde die Beratung des Seniorenbeirates angeboten. Darauf gab es kaum Resonanz. Beim Austausch mit dem Seniorenbeirat aus Belgien gab es leider wenig Beteiligung der Vereine, den Austausch mit zu begleiten. Evtl. lag es auch am Zeitpunkt, da an dem Wochenende Muttertag war.

Am 19.05.2016 fand die Delegiertenversammlung des SBR im Museumskroog statt. Die Besucher- und Teilnehmerzahl war sehr bescheiden. Man habe sich mehr erhofft.

Trotz dieser „Rückschläge“ befindet sich der SBR am Anfang seiner Arbeit und muss sich ggf. etablieren. Natürlich gibt es in Bad Zwischenahn auch bereits einige Sozialverbände für Senioren, die viele Möglichkeiten bieten und bereits große Bereiche abdecken. Er appelliert an alle Vereine den SBR in seiner Arbeit zu unterstützen und den SBR auch gerne als Ansprechpartner für verschiedene Angelegenheiten zu nutzen. Nur in der Gemeinschaft ist man stark und kann etwas bewirken.

Er bedankt sich bei der Verwaltung, um die Unterstützung.

AM Kruse weist darauf, dass es bereits den Sozialverband mit ca. 1.000 Mitgliedern und den VDK mit 600 Mitgliedern gebe. Auch die Seniorenunion der CDU habe viele Mitglieder, die Senioren vieles in der Freizeitgestaltung ermöglichen und beratend tätig sind. Er regt an, gemeinsam mit den großen Sozialverbänden ein Gespräch zu führen, in welchem Bereich Kooperationen möglich sind.

FBL Fischer weist darauf hin, dass die Verwaltung das Thema Friedwald noch prüft. Das Nds. Bestattungsgesetz habe sich dahingehen sehr verändert. Die meisten Friedwälder haben Bestandschutz. Heutzutage kann nach dem Gesetz ein Friedwald nur in kommunaler oder kirchlicher Trägerschaft entstehen. Verein- oder privatgeführte Friedwälder sind nicht mehr möglich.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

- 5 **Behindertenbeirat im Landkreis Ammerland**
hier: Gemeindevertretung Bad Zwischenahn im Landkreis Ammerland
Vorlage: BV/2016/077

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen für die nächste Legislaturperiode Herrn Andreas Retzlaff als Vertreter der Gemeinde Bad Zwischenahn in den Behindertenbeirat beim Landkreis Ammerland zu bestellen. Frau Martina Seebeck wird als Stellvertreterin benannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 40 -

- 6 **Betriebskostenzuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten**
hier: Jahresrechnungen 2015
Vorlage: BV/2016/091

Beschlussvorschlag:

Die vorläufigen Rechnungsergebnisse 2015 der Kindertagesstätten in der Gemeinde Bad Zwischenahn werden zur Kenntnis genommen.

- 40 -

- 7 **Gesamtkonzept für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Bad Zwischenahn**
hier: Sachstandsbericht
Vorlage: BV/2016/058

AL Frau Wagenaar erläutert eingangs die Vorlage und weist insbesondere auf die Veränderungen hin, die durch die Aufnahme von Flüchtlingen entstanden seien. Auf Landkreisebene haben sich die Gemeinden/Stadt getroffen. Alle haben die gleichen Probleme. Dort wurde die Problematik dem Landkreis nochmals deutlich gemacht, der als örtlicher Träger der Jugendhilfe ebenfalls davon betroffen ist. Im Klagefall richten sich die Klagen an den Landkreis und nicht an die Gemeinden/Stadt.

Da es vom Land keine finanzielle Unterstützung für den Bau von neuen Kindertagesstätten gibt und vom Landkreis Ammerland nur eine geringe Summe von 2.556,00 € pro Platz (Neubau), möchte die Gemeinde Bad Zwischenahn nicht in Vorleistung treten. Es könnte aufgrund der Flüchtlingskrise irgendwann Druck beim Bund/Land entstehen, sodass auch für Kindertagesstätten Förderrichtlinien vom Land erlassen werden. Das Förderprogramm für die Neuschaffung von Krippenplätzen ist ausgelaufen. Da das Programm jedoch nicht alle bis zum 31.03.2016 eingegangenen Anträge finanzieren kann, könnte es ein Folgeprogramm oder eine Verlängerung geben.

AM Kellermann-Schmidt ist der Meinung, dass aufgrund der Ausführungen in der Beschlussvorlage die Gemeinde in Bezug auf der Ausweisung von Neubaugebieten erst dann welche ausweisen sollte, sofern auch die Kinderbetreuung gewährleistet werden könne. Zum jetzigen Zeitpunkt müsse davon ausgegangen werden, dass nicht genügend Krippen- und Kindergartenplätze in der Gemeinde Bad Zwischenahn für die bereits hier wohnenden

Familien in Zukunft vorgehalten werden können. Das Problem liege in dem Fachkräftemangel, der in Kindertagesstätten mittlerweile herrsche. Selbst wenn Kindertagesstätten gebaut würden, wäre fraglich, ob das pädagogische Personal zur Verfügung stehe.

Er weist darauf hin, dass evtl. die Diskussion zu TOP 8 auch einen anderen Verlauf genommen hätte, wenn die Eltern erfahren hätten, wie schwierig die zukünftige Betreuung der Kinder werden wird.

AM Dr. Martin schließt sich der Aussage an, dass es nicht zu verantworten sei, neue Baugebiete auszuweisen, wenn nicht sicher ist, ob die Kinderbetreuung gewährleistet werden kann.

Stv. AM Köster fragt nach den Reglementierungen im Kindertagesstättengesetz. In der Stadt Oldenburg sehe er viele Betreuungseinrichtungen des KiB e. V., die in privaten Wohnhäusern Kinderbetreuung anbieten.

AM H. Dierks merkt an, dass trotz des hohen Elternbeitrages 100 Oldenburger Interesse an Bauplätzen in Ofen haben. Insofern müssen die Vorteile in Ofen überwiegen und können nicht ganz schlecht sein. Er fragt an, ob alle Kinder einen Platz in Kindertagesstätten erhalten können.

Zum neuen Kindergartenjahr könnten laut AL Frau Wagenaar wahrscheinlich alle Kinder in Kindergärten aufgenommen werden. Bei der Anmeldung von Flüchtlingskindern haben wir die Kindergärten angewiesen zunächst noch keine Zusage zu erteilen, sofern noch Kinder von berufstätigen Eltern angemeldet würden. Die im Laufe des Jahres drei Jahre alt werdenden Kinder müssten evtl. bis zum Beginn des nächsten Kindergartenjahres auf einen Platz warten. Im Krippenbereich gibt es in einigen Bereichen Wartelisten, die über die Tagespflege gedeckt werden müssten.

BM Dr. Schilling merkt an, dass der Ministerpräsident im Rahmen der Flüchtlingskrise Flexibilität von allen gefordert habe und diese selbst zugesteht. Sobald man jedoch mit den Behörden in Kontakt tritt, ist von einer flexiblen oder pragmatischen Entscheidung des Landes nichts zu spüren. Dies erschwert die Handlungsmöglichkeiten in den Kommunen erheblich.

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht über das Gesamtkonzept für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Bad Zwischenahn wird zur Kenntnis genommen.

8 Elternbeitrag für Kindertagesstätten in der Gemeinde Bad Zwischenahn **Vorlage: BV/2016/087**

Der TOP wurde in der Reihenfolge vorgezogen beraten.

FBL weist eingangs auf den bisherigen Beratungsverlauf hin. Im letzten AJuFaSo wurde die Angelegenheit vorgelegt mit dem Hinweis, dass eine Änderung zum Kindergartenjahr ab August 2016 in Hinblick insbesondere auf die Satzungsänderungen bei den kirchlichen Trägern nicht umsetzbar sei. Vorgeschlagen wurde eine umfassende Änderung zum übernächsten Kindergartenjahr. Aufgrund der Nachfragen wurde das Thema doch für diese Sitzung vorbereitet und ein umsetzbarer Beschlussvorschlag der Verwaltung erarbeitet. Zum jetzigen Zeitpunkt sind nur positive Veränderungen zum 01.08.2016 rückwirkend möglich, da die kirchlichen Gebührensatzungen aufgrund der Terminalsituation nicht mehr vor Beginn

des Kindergartenjahres rechtskräftig werden können. Anhand der Vorlage sei ersichtlich, dass es sich bei den Elternbeiträgen um ein komplexes Thema handle. Bei den Vergleichsberechnungen sehen die Werte auch anders aus, sobald sich Veränderungen von 2.000,00 € in den Einkünften ergeben. Dann könnten sich die Positionen der einzelnen Gemeinden schon verändern. Alles ist nicht darstellbar.

AL Frau Wagenaar erläutert im Anschluss die Beschlussvorlage.

AM H. Dierks kann die ungleiche Behandlung der Eltern aus Ofen im Vergleich mit der Stadt Oldenburg oder der Gemeinde Wiefelstede verstehen und nachvollziehen. Er kann sich dem Verwaltungsvorschlag für eine Übergangszeit anschließen. Insgesamt sollte die gesamte Beitragsstruktur in der nächsten Legislaturperiode überarbeitet werden. Allerdings habe er noch zwei Änderungsvorschläge, die er als **Antrag** stellt. Er beantragt für das dritte und jedes weitere Kind einen 100 % Rabatt und für Krippenkinder soll ein Rabatt in Höhe von 100,00 € anstatt 80,00 € gewährt werden, da in den meisten Krippen eine fünfstündige Grundbetreuung geboten wird, die zu zahlen ist. Dafür beträgt der Krippenbeitrag 216,25 €, sodass man mit 100,00 € bei einem Rabatt von fast 50 % liege.

Nach Aussage von AM Dr. Martin sollte in der Gemeinde Bad Zwischenahn ein Gesamtkonzept 2030 von der Politik festgelegt werden. Darin sollten sozialverträgliche Elternbeiträge, der Geschwisterrabatt, eine schlanke Verwaltung für die Erhebung der Elternbeiträge, Jugendeinrichtungen usw. geprüft werden. Auch die Bedarfe nach Öffnungszeiten der Eltern könnten damit einfließen. Dafür müssten aber die zukünftige Zahlen beleuchtet werden und nicht die in der Vergangenheit gewährten Geschwisterrabatte. Aus Sicht der CDU-Fraktion seien die Elternbeiträge noch nicht entscheidungsreif. Als Übergang könne man sich mit dem Verwaltungsvorschlag einverstanden erklären bis eine Gesamtkonzeption erarbeitet sein würde.

Nach Meinung von AM Frau Bösche sollen alle Kinder der Familie bei den Geschwisterrabatten berücksichtigt werden.

AM Dehnert spricht sich dafür aus, dass sich die Gemeinde Bad Zwischenahn mehr als kinderfreundliche Gemeinde präsentieren sollte. Dazu gehören auch attraktive und soziale Elternbeiträge. Er schlägt vor, dass der neue Rat eine Arbeitsgruppe bildet, die sich mit der Überarbeitung der Elternbeiträge befasst. Daran sollten neben Ratsmitgliedern und der Gemeindeverwaltung auch Träger von Kindertagesstätten teilnehmen. Heute könne er darüber keinen Beschluss fassen.

Stv. AM Köster legt dar, dass mittlerweile auch die Kindertagesstätten Bildungseinrichtungen für Kinder darstellen und wie Schulen eigentlich kostenfrei angeboten werden sollten. Davon seien wir noch weit entfernt. Er schlägt ebenfalls vor, dass alle Geschwister in der Familie als Geschwisterkinder berücksichtigt werden sollten, damit auch die Familien vom Rabatt profitieren, deren Kinder altersmäßig weiter auseinanderliegen und nie einen Geschwisterrabatt erhalten würden. Es sollten mehrere Ungerechtigkeiten bei der Erhebung der Elternbeiträge ausgemerzt werden, z. B. einen Einkommenszuschlag für Beamte von 10 %.

AM Kellermann-Schmidt sieht eine völlig gerechte Lösung als schwierig an. Man könne nicht alle individuellen Bereiche in den Familien ohne Mehraufwand berücksichtigen. Beim Vergleich mit der Stadt Oldenburg sollten nicht nur die geringen Elternbeiträge berücksichtigt werden. Wenn die Gemeinde Bad Zwischenahn den Steuersatz für die Grundsteuer B von 330% auf 445 % wie in der Stadt Oldenburg erhöht, hätte die Gemeinde Bad Zwischenahn Mehreinnahmen von 125.000,00 €, die für die Elternbeiträge genutzt werden könnten. Aber ob die Grundsteuererhebung einfach durchsetzbar wäre, wagt er zu bezweifeln.

AL Frau Wagenaar erklärt zum Antrag von AM H. Dierks, dass die Geschwisterrabatte auch im Bereich der Kindergärten auf eine vierstündige Betreuung berechnet wurden. Dies sollte auch im Krippenbereich fortgeführt und nicht auf eine fünfstündige Betreuung gewechselt werden. FBL Fischer ergänzt, dass der Vergleich mit der kreisfreien Stadt Oldenburg als Oberzentrum und der Gemeinde Bad Zwischenahn als Mittelzentrum und kreisangehörige Gemeinde nicht gesucht werden solle, auch wenn eine unmittelbare Nachbarschaft bestünde.

Ber. AM Frau Brötje fand alle Redebeiträge interessant. Für die Kindertagesstätten gibt es vom Land Niedersachsen einen Orientierungsplan, an den sich alle Kindertagesstätten halten sollen. Ein weiteres Eingreifen in das Bildungssystem der Kindertagesstätten im Rahmen eines Gesamtkonzeptes 2030 halte sie nicht für sinnvoll. Die Individualität der Einrichtungen sollte gewahrt bleiben. Gerade das werde von den Eltern gewünscht. Sie selbst wünsche sich einen Einheitsbeitrag für alle Eltern, um ein kompliziertes Verfahren zu umgehen. Da sie den Geschwisterrabatt in der Einrichtung umsetzen müsse, erscheint ihr der Verwaltungsvorschlag zu den neuen Geschwisterrabatten zu kompliziert. Man müsse berücksichtigen, dass sich der Elternbeitrag für einige Familien oft verändere, da weitere Sonderöffnungszeiten dazu gebucht werden oder auch wieder gekündigt werden.

AM H. Dierks wünscht sich eine Entscheidung in der heutigen Sitzung als Übergang bis zu einer neuen Lösung, um die Eltern in den höheren Einkommensgruppen stärker zu entlasten.

AM Dr. Martin **beantragt** nach der Geschäftsordnung den Schluss der Rednerliste, damit die Diskussion zu einem Ende komme. Es müssen noch weitere Tagesordnungspunkte in der Sitzung behandelt werden.

Der **Antrag** wird **einstimmig** angenommen.

Als nächstes wird über den Änderungsantrag (siehe oben) von AM H. Dierks abgestimmt, dass der Geschwisterrabatt für Krippenkinder auf 100,00 € monatlich erhöht wird und das dritte und alle weiteren Kinder in der Einrichtung einen Rabatt von 100 % erhalten.
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	3

Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Anschließend stellt AV Frau Bohlen den Verwaltungsvorschlag zur Abstimmung frei.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung schlägt vor, die Geschwisterrabattregelung zum Kindergartenjahr 2016/2017 (ab dem 01.08.2016) wie folgt zu ändern:

Für jedes im Haushalt lebende Geschwisterkind, das zeitgleich eine Kindertagesstättenbetreuung in der Gemeinde Bad Zwischenahn mit einer beitragspflichtigen Regelbetreuungszeit von mindestens 20 Stunden/Woche in Anspruch nimmt (Krippe, Kindergarten, Hort) wird für ein Kindergartenkind ein Festbetrag je Stufe nach folgender Tabelle gewährt:

Stufe	Elternbeitrag seit 2008/09		Jahreseinkommen	Geschwisterrabatt
	Monatlich (12 Mon.)	jährlich		
1	70,00 €	840,00 €	bis 18.000,00 €	40,00 €
2	75,00 €	900,00 €	18.000,01 € bis 24.000,00 €	40,00 €
3	94,00 €	1.128,00 €	24.000,01 € bis 30.000,00 €	50,00 €
4	113,00 €	1.356,00 €	30.000,01 € bis 36.000,00 €	60,00 €
5	133,00 €	1.596,00 €	36.000,01 € bis 42.000,00 €	70,00 €
6	152,00 €	1.824,00 €	42.000,01 € bis 48.000,00 €	80,00 €
7	171,00 €	2.052,00 €	48.000,01 € und höher	80,00 €

Für ein Krippenkind wird ein Rabatt von 80,00 € gewährt. Dies gilt auch für die Betreuung in altersübergreifenden Gruppen, wenn die Mindestbetreuungszeit eingehalten wird.

Für Träger mit einem anderen Elternbeitrag wird der, auf eine vierstündige Betreuung umgerechnete, Elternbeitrag anhand der oberen Tabelle in die nächsthöhere Stufe bis maximal 80,00 € eingeordnet.

- Den Trägern der Kindertagesstätten in der Gemeinde Bad Zwischenahn wird empfohlen, ihre Satzung ggf. rückwirkend zum Kindergartenjahr 2016/2017 mit der geänderten Geschwisterrabattregelung, zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3
 Nein-Stimmen: 3
 Stimmenthaltungen: 3

Damit gibt es in dieser Angelegenheit keine Beschlussempfehlung des Fachausschusses für den Verwaltungsausschuss.

- 40 -

9 Anfragen und Hinweise

Keine.

10 Einwohnerfragestunde

10.1 Elternbeitrag

Die Elternvertreter aus der Kindertagesstätte in Ofen zeigen sich enttäuscht über die Beschlussfassung vom Ausschuss, da jetzt keine Veränderung beschlossen wurde.

BM Dr. Schilling erklärt, dass mit der Diskussion im Fachausschuss die Angelegenheit noch nicht abschließend beraten sei. Die Angelegenheit werde im Verwaltungsausschuss in nichtöffentlicher Sitzung sowie anschließend im Rat der Gemeinde am 21.06.2016 in öffentlicher Sitzung beraten.

- 40 -

AV Frau Bohlen bedankt sich bei allen Ausschussmitgliedern für die vergangene, konstruktive Mitarbeit in den Sitzungen, da es sich um die letzte Fachausschusssitzung in dieser Legislaturperiode handele und schließt die Sitzung.

Bohlen
Ausschussvorsitzende

Fischer
Fachbereichsleiter

Osterwald
Protokollführerin